3303/AB
vom 13.03.2015 zu 3432/J (XXV.GP)

BMF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. März 2015
GZ. BMF-310205/0002-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3432/J vom 14. Jänner 2015 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:
Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J vom 8. Juli 2014 ist keine Änderung eingetreten.

Zu 5. bis 7.:
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 106 Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen Bundes-Kreditkarten für Dienstreisezwecke zur Verfügung gestellt; im selben Zeitraum wurden 10 Kreditkarten eingezogen. Für Bedienstete des Ministerbüros wurden in diesem Zeitraum fünf Kreditkarten zur Verfügung gestellt.

Im Finanzressort erhalten jene Personengruppen eine Bundes-Kreditkarte, welche über dienstliche Veranlassung regelmäßig Vorgänge im Buchungs- oder Zahlungsverkehr abzuwickeln haben. Es handelt sich dabei sowohl um einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers, als auch um einzelne Sektionsleiter,

Abteilungs- und Gruppenleiterinnen und -leiter und Referentinnen und Referenten in einzelnen Fachabteilungen des Ressorts, die mit solchen Aufgaben betraut sind.

Zu 8.:

Die Bedingungen zur Nutzung von Corporate Cards durch Organe des Bundes zwecks Tilgung finanzieller Zahlungsverpflichtungen des Bundes mittels dienstlich zur Verfügung gestellter Kreditkarte (Bundeskreditkarte) sowie die Aufgaben und Pflichten der beteiligten Organe sind in der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen geregelt (siehe Beilage). Jedem Ressort ist es jedoch unbenommen, ressortintern darüber hinaus gehende restriktivere Regelungen zu erlassen.

Die angesprochene Richtlinie liegt bei und ist für alle Bundesbediensteten über das Bundesintranet abrufbar.

Zu 9. bis 11. sowie 14.:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Finanzen nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Finanzen zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaberinnen und -inhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip") und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Zu 12. und 13.:

Auch im Jahr 2014 wurde im Bundesministerium für Finanzen keine unbefugte Verwendung für dienstfremde und private Zwecke getätigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass privat verursachte Kosten gemäß den Richtlinien von der beziehungsweise dem Bediensteten an die haushaltsführende Stelle zu refundieren sind.

Zu 15. und 16.:

Jahr	**Gesamtsumme pro Jahr**	**davon Aufwendungen für Bedienstete sonstiges Ressort**	**davon Aufwendungen für Bedienstete Ministerbüro**	**davon Aufwendungen für Bedienstete Staatssekretariate**
2014	EUR 209.385	EUR 175.465	EUR 26.446	EUR 7.474

Zu 17.:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und stellen eine Verwaltungsvereinfachung im Buchungs- und Zahlungsverkehr dar.

Die über die Bundes-Kreditkarten des Bundesministeriums für Finanzen abgerechneten Kosten konnten im Jahr 2014 gesenkt werden. Insbesondere die Kosten die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerbüros mit der Bundes-Kreditkarte beglichen worden sind, haben im Jahr 2014 einen Tiefststand erreicht.

Beilage

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-03-13T11:37:22+01:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	QnI4FcpSaHhbZiJS20X1IM4XE3DZODM/jSGUaN0JjIT1MnbhBki6j3tBcR75RMy 9ZoJEZeFtQd6U0VMFQ3wfNh6JIVQtzK0IY88InrGNPEn4VIJY7qGl6OrpcyMzJo NM1N1833cqBloTDN2INKNCSu6Qt5wcE5lmAWJmTOgY95dfAIoewVZn4HfyTuKzN j8Qa/dBdPjvL0ytBrws5FINTY7E2JMa7kVqvUW/Cg9y8goRAdM+bd0AkrUZ6+oI FZ0E+uuIAhWYoYwhJ1Rzds0bR27ui9um9V4qKZepjfBnYuoLNvzILMFcw/3IR+D bJQDc+69H+Qe2+ZJTZ64LkP2rvQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	